

Produkt	Budget	Einrichtung	Entsch.- Zuständigkeit	Maßnahme	Ertrag	Aufwand	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Bemerkungen	
1.1.1.5	10	gesamte Verwaltung	BM	Optimierung der Druck- und Kopiertechnik im Rahmen der Vertragsneugestaltung (bspw. Reduzierung einzelner Arbeitsplatzdrucker)		X			-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000		
mehrere	10	Erhebung von Verwaltungskosten	Stadtrat	Überarbeitung der bestehenden Verwaltungskostensatzung mit Überprüfung der Kostensätze in Abhängigkeit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung	X		+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	Die Maßnahme wurde teilweise umgesetzt. 4. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung Beschluss-Nr.: 0740/2023 Aus verwaltungsinternen Gründen wurde am 01.01.2024 vorerst die Teilkostenrechnung für gebührenrechnende Einrichtungen eingeführt.	
1.1.1.3	20	Finanzverwaltung	Betriebsausschuss	Zahlung im Rahmen der Zielvereinbarung an den Stadtpflegebetrieb		X			-111.600	-218.300	-363.000	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	aktuelle Planansätze: (dem beschlossenen Wirtschaftsplan entnommen) 2024: 5.092.000 € 2025: 5.228.600 € 2026: 5.360.300 € 2027: 5.530.000 € Ziel: Jährliche Erhöhung ab 2025 um maximal 25.000 €
5.7.3.3	20	Anteile an Unternehmen	Gesellschafter- versammlung TWS	Erhöhung der Gewinnausschüttung durch TWS	X		+42.000	+42.000	+42.000	+42.000	+42.000	+294.600	+294.600	+294.600	+294.600	Ziel: Erhöhung ab 2029 auf 589.200 € bis 2023: Gewinnausschüttung TWS (lt Wirtschaftsplan) 350.000,00 € abzgl. Kapitalertragsteuer 52.500,00 € abzgl. Solidaritätszuschlag 2.887,50 € Ausschüttungsbetrag Stadt 294.612,50 € ab 2024 bis 2028: Gewinnausschüttung TWS (lt Wirtschaftsplan) 400.000,00 € abzgl. Kapitalertragsteuer 60.000,00 € abzgl. Solidaritätszuschlag 3.300,00 € Ausschüttungsbetrag Stadt 336.700,00 € ab 2029: Gewinnausschüttung TWS (lt Wirtschaftsplan) 700.000,00 € abzgl. Kapitalertragsteuer 105.000,00 € abzgl. Solidaritätszuschlag 5.775,00 € Ausschüttungsbetrag Stadt 589.225,00 €	
6.1.1.1	20	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Stadtrat	Erhöhung des Ansatzes bei der Grundsteuer B auf Grund der Erschließung neuer Wohngebiete	X						+2.000	+2.000	+2.000	+2.000	+2.000		
1.2.2.7 3.4.6.1	33	Einwohner- und Meldewesen Wohngeld	BM	Umstrukturierung Serviceeinheit BürgerService: Meldewesen zu Fachdienst Sicherheit und Ordnung und Wohngeld zu Fachdienst Bildung, Jugend und Soziales dadurch Serviceeinheitsleitung einsparen, nur noch Koordinierende Sachbearbeiter		X	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	Die Umstrukturierung liegt in der Organisationshoheit des Bürgermeisters und konnte aus organisatorischen Gründen nicht umgesetzt werden. Jedoch wurde die Stelle der Serviceeinheitsleitung nicht direkt nachbesetzt. Die Aufgabe wird derzeit amtierend durch die bisherige Stellvertretung übernommen. Somit werden die Personalaufwendungen der Leitungsstelle abzüglich der Zulage für die amtierende Leitung eingespart.
3.6.5.1	40	Tageseinrichtungen für Kinder	Stadtrat	Anpassung Elternbeiträge Kita nach Kalkulation ab 2024	X		0	+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	Annahme: Beitragserhöhung um 10 %
3.6.6.1	40	Einrichtungen der Jugendarbeit	Stadtrat	Umstrukturierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit		X	0	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	Neuorganisation der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Staßfurt (u. a. Dezentralisierung vs. Zentralisierung)
2.8.1.1.	41	Heimat- und Kulturpflege	Stadtrat	Salzlandfest: Zuschuss i.H.v. 25.000 € ab 2024 streichen		X	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	
4.2.4.1	41	Sportstätten	Stadtrat	Sportstätten (Plätze) in Verantwortlichkeiten von Vereinen geben		X				-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	für: Sporthallen in Atzendorf, Glöthe, Neundorf, Sportplatz Neundorf
4.2.4.1	41	Sportstätten	Stadtrat	Beteiligung der Vereine an Betriebskosten	X				+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	Erhöhung der beschlossenen 25 T€ auf 30 T€ ab '26 mgl. da Anpassung Satzung notwendig
4.2.4.1	41	Sportstätten	Stadtrat	Schließung der Sporthalle Staßfurt Nord		X				-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	nach Sanierung und Wiedereröffnung Sporthalle Löderburg (ab '26) mgl., Einsparung ca. 32.000 €

Produkt	Budget	Einrichtung	Entsch.-Zuständigkeit	Maßnahme	Ertrag	Aufwand	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Bemerkungen
4.2.4.2	41	Bäder (Salzland Center Staßfurt)	Stadtrat	Einstellung der Ausgleichszahlungen		X	0	0	0	0	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000	
4.2.4.2	41	Bäder (Badeanstalt Albertinensee)	BM	jährlichen Zuschuss i.H.v. 40.000 Euro ab 2026 einstellen (wie Beschlusslage)		X			-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	
4.2.4.2	41	Bäder (Badeanstalt Albertinensee)	Stadtrat	Einsparung i.H.v. 35.000 €/Jahr durch Verpachtung an externen Betreiber		X	0	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	2. Anlauf des Interessenbekundungsverfahrens ist Ende 2024 möglich
5.7.3.1	41	Dorfgemeinschaftshäuser	Stadtrat	Umlage Energiekostenpauschale für bisher kostenlose Nutzer der DGH und Vereinshäuser ab 2025	X			+3.440	+3.440	+3.440	+3.440	+3.440	+3.440	+3.440	+3.440	aktuell kostenfreie Nutzung für Vereine und Vereinigungen möglich, Beteiligung dieser an der gestiegenen Energiekosten in Form der Zahlung einer Energiekostenpauschale für die Benutzung der DGH's - insgesamt 688 Nutzungsstunden über alle DGH's, Pauschale könnte bei 5 €/h liegen = 3.440,00 €
5.7.1.1	41	Wirtschaftsförderung	BM	Reduzierung Planungsleistungen/ Konzepte in Folgejahre		X	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	Die Rechnungsergebnisse der Vorjahre zeigen, dass zum erfolgreichen Umsetzen der geplanten Maßnahmen die volle Höhe des Ansatzes (10.000 €) nicht erforderlich ist.
5.5.3.1	60	Friedhöfe	Stadtrat	Anpassung Friedhofsgebühren	X		+320.000	+320.000	+320.000	+320.000	+320.000	+320.000	+320.000	+320.000	+320.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt. 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für alle Ortsteile der Stadt Staßfurt (Beschluss-Nr.: 0735/2023) 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Kernstadt der Stadt Staßfurt (Beschluss-Nr.: 0736/2023)
5.5.3.1	60	Friedhöfe	Stadtrat	Anlage und Bewirtschaftung von Flächen als Bienenwiesen		X	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	Auf diversen Friedhöfen können Rasenflächen zu Bienenwiesen umgestaltet werden. Auf diesen Flächen wird, anstelle der 6 x jährlichen Mahd nur noch 1 x im Frühjahr und 1 x im Herbst der vorhandene Bewuchs gemäht. Auf den Friedhöfen Atzendorf, Förderstedt, Glöthe, Üllnitz, Löderburg, Neundorf, Hohenerleben und vor allem auf dem Staßfurter Friedhof in der Hecklinger Straße befinden sich großflächige Grünflächen, die zu Bienenwiesen umgearbeitet werden können. Dadurch entfallen die Mahdkosten 6 x jährlich mit dem Kleintraktor bzw. dem Aufsitzrasenmäher zu 0,15 €/m² bzw. 0,21 €/m² bei geschätzten 10.000m² macht das eine jährliche Reduktion von 4 x 5.000 m² mit Kleintraktor x 0,15 €/m² = 3.000,00 € und 4 x 5.000 x 0,21 €/m² = 4.200,00 €
5.4.5.1	60	Lichtmanagement	BM	Änderung Vertrag/ Konzeption Straßenbeleuchtung		X	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	
1.1.1.7	61	Liegenschaftsverwaltung	Stadtrat	Erhöhung Kleingartenpacht	X		+30.000	+30.000	+30.000	+50.000	+50.000	+50.000	+60.000	+60.000	+60.000	Beschluss-Nr.: 0156/2020 könnte laut Wertgutachten verdreifacht werden auf 0,18 €/m² Jahrespacht – Beschlusslage Verdoppeln von 0,06 auf 0,09 auf 0,12 €/m² bis 2024 umgesetzt, die Pachtzinsanpassung erfolgt in zwei Stufen (ab Pachtjahr 1.12.2020-30.11.2021 auf 0,09 €/m² und ab Pachtjahr 1.12.2023-30.11.2024 auf 0,12 €/m², weitere Erhöhungen jeweils erst nach drei Jahren möglich, d.h., ab Pachtjahr 1.12.2026-30.11.2027 auf 0,15 €/m² und ab Pachtjahr 1.12.2029-30.11.2030 auf 0,18 €/m² (gemäß § 5(3) BKleingG) Für die weiteren Erhöhungsstufen muss auch die Gesamtentwicklung der KGA's betrachtet werden (zunehmender Leerstand, Überalterung, Flächenrücknahmen, Vereinsauflösungen) ; Beschlusserfordernis
1.1.1.7	61	Liegenschaftsverwaltung	BM	fortlaufende Anpassung von Altpachtverträgen über sonstige Flächen (vor- und rückwärtige Hausgärten, sonstige Kleinstflächen)	X		+40.000	+60.000	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	ca. 50 % der Alt-Verträge noch offen – Verdopplung der Einnahmen (ca. 80.000 €, aufgeteilt in 4 Jahresscheiben) Anmerkung: Ackerpacht, Bungalowpacht, Fischereipacht, Garagennutzungsentgelte und -mieten sind bereits angepasst und befinden sich im Bereich der oberen Grenzen der Ortsüblichkeit lt. Grundstücksmarktbericht. Eine weitere Anpassung ist gegenwärtig nicht begründbar.
1.1.1.7	61	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	BM	Umlage von Betriebskosten	X				+3.000	+3.000	+3.000	+3.000	+3.000	+3.000	+3.000	Umlage von Betriebskosten auf die Mieter/ Pächter erfolgt im Rahmen der Vertragsmöglichkeit maximal (1:1). Bei befristet abgeschlossenen Altverträgen ohne Umlageregelung kann erst nach Ablauf der Laufzeit eine Umlage neu vereinbart werden – in ca. 3-4 Jahren Erhöhung der Umlageeinnahmen um weitere ca. 3.000 €.

Produkt	Budget	Einrichtung	Entsch.- Zuständigkeit	Maßnahme	Ertrag	Aufwand	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Bemerkungen
1.1.1.7	61	Liegenschaftsverwaltung	BM	Garagenmiete erhöhen auf 30 €/Monat	X		+29.000	+38.000	+47.000	+56.000	+65.000	+65.000	+65.000	+65.000	+65.000	Durch die Erhöhung sollten Mehreinnahmen generiert und der Verkauf von Garagentraktoren forciert werden. Gegenwärtig stagniert das Interesse an Garagentraktorkäufen. Dafür steigt die Anzahl der Mietgaragen durch Nutzungsentgeltgaragen-Vertragskündigungen, folglich auch die Höhe der Mieteinnahmen (Mehreinnahmen gerechnet bei Wechsel 50 Garagen von NE- in Mietgaragen jährlich, d.h., statt 160 € NE neu 360 € Miete). Die langfristige Entwicklung bleibt abzuwarten. Ab 2029 keine Erhöhung mehr, da alle Garagen dann Mietgaragen sind.
1.1.1.7	61	Liegenschaftsverwaltung	Stadtrat	Annahme einseitiger Zuwendungen ohne Gegenleistung gem. § 6 EEG 2023	X		+140.200	+140.200	+250.200	+250.200	+250.200	+250.200	+250.200	+250.200	+250.200	Annahme einseitiger Zuwendungen ohne Gegenleistung gem. § 6 EEG 2023 Beschluss-Nr.: 0817/2024 Beschluss-Nr.: 0818/2024 Beschluss-Nr.: 0820/2024 Beschluss-Nr.: 0841/2024 Beschluss-Nr.: 0842/2024 Beschluss-Nr.: 0843/2024
							754.000	1.313.040	1.688.740	1.864.440	1.835.440	2.088.040	2.098.040	2.098.040	2.098.040	

Änderungen im Vergleich zum beschlossenen und genehmigten Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Staßfurt für den Zeitraum 2023 bis 2031 (Beschluss-Nr.: 0675/2023)